

Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB) über Software-as-a-Service-Leistungen (SaaS)

## 1. Sachlicher Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Die nachstehenden Bedingungen (die „Allgemeinen Vertragsbedingungen“) gelten für die Nutzung von Standard-Softwareprogrammen (die „Software“), die von der 360° Medical GmbH, Hamburg, Deutschland nachfolgend 360° Medical genannt, hergestellt und als Software-as-a-Service-Dienst über das Medium Internet bereitgestellt werden.

Gegenstand des Vertrages ist:

- die Überlassung von unter [www.patientpathways.de](http://www.patientpathways.de) bzw. [www.patientenpfade.de](http://www.patientenpfade.de) aufgeführten Softwareprogrammen zur Nutzung über das Internet und
- die Speicherung von Daten des Kunden auf Servern des Rechenzentrums.

## 2. Art und Umfang der Leistungen

Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen werden durch die vertraglichen Abmachungen geregelt. Der im Vertrag definierte Leistungsumfang gilt als vereinbarte Beschaffenheit. Maßgebend dafür sind:

- der definierte Leistungsumfang der im Vertrag aufgeführten Software,
- die Beschreibung in der Benutzerdokumentation,
- die im Vertrag festgelegten Bedingungen,
- die nachstehenden Bedingungen,

Bei Unstimmigkeiten gelten die vertraglichen Abmachungen in der vorstehenden Reihenfolge.

Weitergehende Bedingungen, insbesondere allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, kommen nicht zur Anwendung, auch wenn 360° Medical diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Es gelten ausschließlich die AGB der 360° Medical.

## 3. Nutzungsbedingungen

### 3.1. Rechte des Kunden an der Software

360° Medical räumt dem Kunden für die Dauer des Vertrages ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der im Vertrag genannten Software und der zugehörigen Anwenderdokumentation ein. Die Bereitstellung der Software erfolgt über das Internet. Übergabepunkt für die SaaS-Leistungen ist der Router-Ausgang des von 360° Medical genutzten Rechenzentrums zum Internet. Der Kunde verpflichtet sich, die Software ausschließlich vertragsgemäß zu nutzen und weder an Dritte weiterzugeben, noch sie in sonstiger Art und Weise Dritten zugänglich zu machen. Der Kunde ist nicht berechtigt,

die Software zu „reverse engineeren“, zu dekompileieren, zu disassemblieren, zu vervielfältigen oder jeglichen Teil der Software zu benutzen, um eine separate Applikation zu erstellen.

Der Kunde erkennt hiermit 360° Medical als alleinigen Lizenzgeber der Software und die damit verbundenen Urheberrechte an. 360° Medical Rechte als alleiniger Lizenzgeber beziehen sich auch auf Erweiterungen der Software, die von 360° Medical dem Kunden bereitgestellt werden, falls dies nicht schriftlich anderweitig geregelt ist.

Der Kunde erkennt hiermit 360° Medical Marke, Name und Patentrechte in Bezug auf die Software und die zugehörige Dokumentation an. Der Kunde darf Copyright-Informationen oder sonstige ähnliche Eigentumshinweise in den Programmen und der zugehörigen Dokumentation weder entfernen, noch ändern oder anderweitig modifizieren.

### **3.2. Rechte des Kunden an den Daten**

Die durch die Software erfassten, verarbeiteten und erzeugten Daten werden auf den Servern des Rechenzentrums gespeichert. Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den Daten und kann daher von 360° Medical jederzeit, insbesondere nach Kündigung des Vertrages, die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen, ohne dass ein Zurückbehaltungsrecht von 360° Medical besteht. Die Herausgabe der Daten erfolgt durch elektronische Übersendung über ein Datennetz oder nach gesonderter Vereinbarung durch Übergabe von Datenträgern. Die Verantwortung für die Zulässigkeit der Erfassung, Verarbeitung und Nutzung der Daten sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen (Auskunft, Verwendung, Berichtigung, Sperrung, Löschung) liegt beim Kunden.

### **3.3. Zuwiderhandlung gegen die Nutzungsbedingungen**

Bei Zuwiderhandlungen gegen die genannten Nutzungsbedingungen ist 360° Medical berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise fristlos zu kündigen. 360° Medical behält sich in diesem Fall zusätzlich die Geltendmachung der sich aus der vertragswidrigen Handlung ergebenden Schadensersatzansprüche gegen den Kunden vor.

### **3.4. Vertragsdauer und Kündigung**

Die Laufzeit des Vertrages richtet sich nach der im Angebot gemachten Angaben.

## **4. Wartungsbedingungen und Service Level**

### **4.1. Weiterentwicklungen/Leistungsänderung**

360° Medical behält sich im Zuge des technischen Fortschritts und einer Leistungsoptimierung nach Vertragsschluss Weiterentwicklungen und Leistungsänderungen (z.B. durch Verwendung neuerer oder anderer Technologien, Systeme, Verfahren oder

Standards) vor. Bei wesentlichen Leistungsänderungen wird rechtzeitig eine entsprechende Mitteilung von 360° Medical an den Kunden erfolgen. Entstehen für den Kunden durch die Leistungsänderungen wesentliche Nachteile, so steht diesem das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages zum Änderungstermin zu. Die Kündigung muss durch den Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Leistungsänderung erfolgen.

#### **4.2. Systembetrieb**

360° Medical stellt sicher, dass die bereitgestellte Software in für die Anforderungen des Kunden geeigneter Umgebung und Ausprägung sowie auf für den Verwendungszweck des Kunden geeigneter Hardware betrieben wird. Hierzu zählen Anzahl und Art der Server, regelmäßige Backups, Firewalling, Viruschecking, breitbandige Internetanbindung.

360° Medical führt tägliche Backups der Datenbestände durch.

#### **4.3. Systemverfügbarkeit**

Die Verfügbarkeit des Netzwerks des Rechenzentrums am Router-Ausgang im Internet beträgt 99% im Jahresmittel. Die Client-seitige Anbindung an das Internet liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Diese ist nicht Bestandteil des SaaS-Leistungsumfangs. Die Ausfallzeit wird in vollen Minuten ermittelt und errechnet sich aus der Summe der Entstörungszeiten pro Jahr. Hiervon ausgenommen sind diejenigen Zeiträume, die 360° Medical als sogenannte Wartungsfenster zur Optimierung und Leistungssteigerung kennzeichnet sowie Zeitverlust bei der Störungsbeseitigung durch Gründe, die nicht durch 360° Medical zu vertreten sind und Ausfälle aufgrund höherer Gewalt.

### **5. Gewährleistung**

Es ist nach dem Stand der Technik nicht möglich, Fehler in Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. 360° Medical gewährleistet jedoch, dass die Software grundsätzlich einsetzbar ist. Die Verjährungsfrist beträgt ein Jahr.

Fehler in der Software und der zugehörigen Dokumentation werden innerhalb angemessener Frist unentgeltlich von 360° Medical beseitigt. Voraussetzung für diesen Fehlerbeseitigungsanspruch ist, dass der Fehler reproduzierbar ist. 360° Medical kann zur Erfüllung der Gewährleistungspflicht nach eigener Wahl entweder nachbessern oder Ersatz liefern. Insbesondere kann 360° Medical zur Erfüllung der Gewährleistungspflicht dem Kunden eine neue Version der Software zur Verfügung stellen. Einer Fehlerbeseitigung steht es gleich, wenn 360° Medical eine alternative Lösung zur fehlerhaften Funktion liefert, die dem Kunden die vertragsgemäße Nutzung erlaubt.

Die Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Software nicht vertragsgemäß eingesetzt wird. Des Weiteren sind die Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, wenn der

Kunde Änderungen oder Erweiterungen an der im Vertrag genannten Software durchführt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Fehler nicht in kausalem Zusammenhang mit den Änderungen oder Erweiterungen stehen.

360° Medical gewährleistet nicht die Erfüllung der individuellen Anforderungen des Kunden durch die im Vertrag genannte Software. Dies gilt insbesondere für die Nichterreicherung des angestrebten wirtschaftlichen Erfolges. Gewährleistungsansprüche gegen 360° Medical stehen lediglich dem unmittelbaren Kunden zu und können nicht abgetreten werden.

## **6. Haftungsbeschränkung**

In jedem Falle ist die vertragliche wie deliktische Haftung von 360° Medical außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für Vermögens-, Sach- und Tätigkeitsschäden auf 100.000 EUR beschränkt. Die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

Für Störungen auf Telekommunikationsverbindungen, für Störungen auf Leitungswegen innerhalb des Internet, bei höherer Gewalt, bei Verschulden Dritter oder des Kunden selbst wird von 360° Medical keine Haftung übernommen. Für Schäden, die entstehen, wenn der Kunde Passwörter oder Benutzerkennungen an Nichtberechtigte weitergibt, übernimmt 360° Medical keine Haftung.

Die alleinige Verantwortung für die Inhalte der Pfade liegt beim Kunden. Die 360° Medical ist von Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der Anwendung durch den Kunden beruhen oder die sich aus vom Kunden verursachten datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Anwendung verbunden sind.

## **7. Vergütung**

Die Höhe der Nutzungsentgelte richtet sich nach den im Vertrag gemachten Angaben.

Die Nutzungsentgelte sind mit Rechnungsstellung mit einer Frist von 14 Tagen zur Zahlung fällig. Der Kunde kann die Rechnung mittels Überweisung oder sonstiger von 360° Medical angebotener Zahlungsmittel begleichen. Im Fall des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Preise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils anfallenden gesetzlichen Höhe.

Sonstige Leistungen werden von 360° Medical nach Aufwand erbracht zu jeweils von den Parteien zu vereinbarenden Preisen. Dies gilt insbesondere für Softwareentwicklung für den Kunden, Schulung von Kunden bzw. Nutzern. Vergütungen werden zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils anfallenden gesetzlichen Höhe geschuldet.

## **8. Vertraulichkeit, Datenschutz**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die im Rahmen des Vertragsgegenstandes gewonnenen Erkenntnisse - insbesondere technische oder wirtschaftliche Daten sowie sonstige Kenntnisse - geheimzuhalten und sie ausschließlich für die Zwecke des Gegenstands des Vertrages zu verwenden.

Dies gilt nicht für Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder ohne unberechtigtes Zutun oder Unterlassen der Vertragsparteien öffentlich zugänglich werden oder aufgrund richterlicher Anordnung oder eines Gesetzes zugänglich gemacht werden müssen.

Software dient dem Wissensmanagement und zur Wissenskommunikation. Die Softwareanwendung ist auf keinen Fall dafür gedacht, personen- oder patientenbezogene Daten zu speichern. Der Kunde versichert daher, keine personen- oder patientenbezogene Daten in der Software zu speichern.

360° Medical ist berechtigt, den Kunden unter Verwendung des Kundenlogos in Werbeunterlagen, im Internet und sonstigen Veröffentlichungen als Referenz zu nennen, sofern keine berechtigten Interessen des Kunden dagegen stehen.

## **9. Schlussbestimmungen**

Erfüllungsort ist Hamburg, Deutschland. Der Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Hamburg, Deutschland. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Vertrag, seine Ergänzungen und Änderungen sowie Änderungen der Form bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung des Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht.

360° Medical GmbH

März 2017